

RICHTLINIEN

für die Ausfertigung der Bestandserhebung 2020

**Termin für die Abgabe der Bestandsmeldung beim Badischen Sportbund Freiburg:
31. Januar 2020**

Diese Richtlinien beruhen auf gemeinschaftlichen Beschlüssen der Mitgliedsverbände des DOSB. Sie bilden die Grundlage für die einheitliche Bestandserhebung in allen Bundesländern.

Abschnitt A:

Hier sind **alle aktiven, passiven, Ehren- und sonstige Vereinsmitglieder – auch die Freizeitsportler** – nach Alter, Geschlecht und Jahrgängen aufgeschlüsselt – zu melden.

Die Zahlen des Abschnittes A bilden die Grundlage für den Versicherungsschutz durch den Badischen Sportbund Freiburg.

Abschnitt B:

Hier sind **alle Mitglieder entsprechend ihrer fachlichen Zugehörigkeit zu einem Sportfachverband** aufzuschlüsseln. Dies bedeutet, dass **alle Vereinsmitglieder, Freizeitsportgruppen, Abteilungen ohne Verbandszugehörigkeit und passive Mitglieder in jedem Fall entsprechend der Interessenlage einem Fachverband zugeordnet werden müssen!**

Wichtig: Sofern der Fachverband eine eigene Erhebung vornimmt, müssen die unter „B“ gemeldeten Zahlen mit der Meldung an den Fachverband übereinstimmen.

Vereine, von denen bis zu dem genannten Termin die Bestandserhebung nicht vorliegt, **genießen keinen Versicherungsschutz und können keine Zuwendungen erhalten.** Der zuständige Fachverband kann sie von jeglichem Sportverkehr ausschließen. Bitte auch unbedingt die Angaben zur **Gemeinnützigkeit** ausfüllen.

Erläuterung des Verfahrens:

Bitte vor dem Ausfüllen aufmerksam lesen!

1. Jeder Verein erhält vom Badischen Sportbund Freiburg **ein Informationsschreiben** per Post zugesendet. Zusätzlich werden die Richtlinien und eine Anleitung zum Online-Verfahren an die für den Verein hinterlegte E-Mailadresse gesendet.
2. Nach erfolgter Anmeldung **unter „www.bsbvernetzt.de“** und Erstellen einer „**Neuen Bestandsmeldung**“ ist die komplette Bestandserhebung in den Datensatz aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahrgängen einzutragen: Im **Abschnitt A die Gesamtmitglieder** (unabhängig von der betriebenen Sportart), im **Abschnitt B werden die Fachverbände** (nur bei Mehrsparten-Vereinen) **mit den entsprechenden Mitgliederzahlen** aufgeführt, in denen der Verein Mitglied ist. Hierbei ist zu beachten, dass alle Vereinsmitglieder zu erfassen sind. **Die Summe der Mitglieder in den einzelnen Fachverbänden muss mindestens die Gesamtmitgliederzahl ergeben.** Da Doppelmeldungen möglich sind, kann hier die Summe auch höher sein.
3. Die Daten werden vom Badischen Sportbund Freiburg gespeichert und bestätigt. Ein Ergebnis wird den einzelnen Fachverbänden zur Verfügung gestellt.
4. Die Erhebung muss bis zum **31. Januar 2020** online erfolgt sein. Versäumnisse werden wie bisher in jedem Fall angemahnt.
5. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an Frau Hanser beim Badischen Sportbund Freiburg, Telefon (0761) 1 52 46-12.

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

gez. Gundolf Fleischer
Präsident